




Unter Führungs-Aufsicht

Informationen in Leichter Sprache

Baden-Württemberg
Bewährungs- und
Gerichtshilfe



 Sie wollen ein Leben ohne Straf-Taten führen?
Wir helfen Ihnen dabei.

Wir melden uns bei Ihnen:
spätestens eine Woche nach
Ihrer Entlassung.



Führungs-Aufsicht

Führungs-Aufsicht bedeutet:

Sie bekommen einen Bewährungs-Helfer*.

Das passiert in mehreren Fällen, zum Beispiel:

- Wenn Sie aus dem Maßregel-Vollzug entlassen wurden.
- Wenn Sie länger als zwei Jahre im Gefängnis waren.

Das Gericht bestellt Ihnen dann immer
einen Bewährungs-Helfer.

* Wir schreiben zum Beispiel Bewährungs-Helfer, damit sind auch Bewährungs-Helferinnen gemeint.

Weisungen

Sie können vom Gericht Aufgaben bekommen.

Man nennt sie auch Weisungen. Zum Beispiel:



- Sie müssen ein Gespräch bei einer Beratungs-Stelle führen.
 - Sie müssen sich auf Drogen testen lassen.
 - Sie müssen sich an Termine halten.
- Zum Beispiel bei der Forensischen Ambulanz.

- Sie müssen sich von bestimmten Dingen fernhalten. Zum Beispiel von bestimmten Personen oder Orten.

Was machen Bewährungs-Helfer?

- Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Aufgaben vom Gericht erfüllen.
- Wir beraten Sie bei Problemen.
- Wir beraten Sie im Umgang mit Behörden.
- Wir informieren Sie über weitere Hilfs-Angebote.
- Wir sind verschwiegen.
- Wir sprechen mit Ihnen über Ihre Straf-Tat.



Wir haben diese Pflichten:



- Wir müssen einen Bericht für das Gericht und die Führungs-Aufsichtsstelle schreiben.
- Im Bericht steht, ob Sie sich an alle Aufgaben halten.
- Wir sagen als Zeugen aus, wenn Sie wieder angeklagt werden.
- Wir müssen manchmal die Behörden informieren.

Ihre Führungs-Aufsicht ist erfolgreich:

- wenn Sie keine neue Straf-Tat machen.
- wenn Sie die Aufgaben vom Gericht erfüllen.

Ihre Führungs-Aufsicht kann verlängert werden:



- wenn Sie eine neue Straf-Tat machen.
- wenn Sie die Aufgaben vom Gericht nicht erfüllen.
- wenn Sie Termine mit Ihrem Bewährungs-Helfer nicht einhalten.



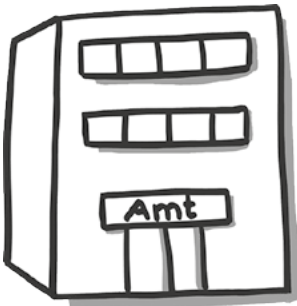
**Nutzen Sie die Bewährungs-Hilfe:
für ein Leben ohne Kriminalität!**

Über uns

Die Bewährungs- und Gerichts-Hilfe Baden-Württemberg ist eine Behörde.

Weil das ein langes Wort ist heißt sie kurz: BGBW.

Die Aufgaben von der BGBW sind:





- Bewährungs-Hilfe.
- Gerichts-Hilfe.
- Einigung von Täter und Opfer ohne ein Gericht.
Das heißt:
Täter-Opfer-Ausgleich.

Die BGBW gibt es in ganz Baden-Württemberg.
Also auch ganz in Ihrer Nähe!

Mehr Infos und Kontakt-Daten finden Sie
im Internet. **www.bgbw.landbw.de**



 [instagram.com/bgbw_info](https://www.instagram.com/bgbw_info)

 [facebook.com/bgbwinfo](https://www.facebook.com/bgbwinfo)

AR 

EN 

FR 

RU 

TR 

UK 

Jetzt in vielen Sprachen verfügbar



Diesen und weitere Faltflyer finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website.

Mit unserer App kommunizieren Sie schnell und sicher mit uns – gleich herunterladen!



Impressum

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122 · 70193 Stuttgart

Tel.: 0711 627 69-400 · Fax: 0711 627 69-433

info@bgbw.bwl.de · www.bgbw.landbw.de

November 2025

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt.